

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1909)
Heft: 2

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Frauenrechtlerin verlangt nicht nur, Bürgerin zu sein, sondern sie arbeitet auch dahin, dass bei der Wertung ihrer Arbeit nicht mehr ein anderer Masstab angelegt werde als für den Mann. Sie will sich aber auch eine gerechtere Einschätzung ihrer spezifisch weiblichen Arbeit erkämpfen. Wie gering diese Arbeit gewertet wird, geht am besten daraus hervor, dass kein Mann, der etwas auf sich hält, sie verrichten wollte. Zum grossen Teil rührt dann auch von dieser Geringschätzung der Frauenarbeit die heutige Dienstbotennot her; die Missachtung des Dienstbotenstandes, sowie dessen niedrige Entlohnung wiederum wirkt auf die Hausfrau selbst zurück. Die Herbeiführung einer gerechten Bewertung dieser Arbeit muss darum ein grosses Ziel der Frauenbewegung sein.

Ebenso wichtig und für die Zukunft des Menschengeschlechts von eminenter Bedeutung ist ein weiteres grosses Ziel dieser mächtigen Bewegung: die Beseitigung der doppelten Moral. Wir fordern gleiche Beurteilung der sittlichen Handlungen von Mann und Weib. Diejenige Frau, die ihre gefallenen Schwestern in Acht und Bann tut, während sie für den Mann, durch den jene ja gefallen sind, keine Missachtung kennt, ist mitschuldig an der grossen Verwirrung, die auf diesem Gebiete herrscht.

Zum Schlusse richtet sich Frl. von Mülinen gegen zwei Strömungen, die der Frau auf keinen Fall helfen. Einmal sind es die Christlich-Sozialen, worunter auch die Evangelischen zu rechnen sind, welche für die Frau die Rückkehr an den häuslichen Herd und die Befreiung vom Berufe anstreben. Mag es auch dazu kommen, dass die Besoldung des Mannes hoch genug ist, um die Frau von der Berufsarbeit fernzuhalten, so ist eben doch das Trachten der Frau auf die ökonomische Unabhängigkeit vom Manne gerichtet, und es werden sich die in dieser Beziehung frei gewordenen Frauen nicht wieder an ein oft unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis gewöhnen.

Eine Gefahr erblickt ferner Frl. von Mülinen in den Mutterschutzbestrebungen, welche die Fesseln der Ehe zu sprengen suchen und für die Frau das gleiche Ausleben wie für den Mann wünschen. Mit dem Aufgeben ihrer Stellung als Beherrscherin der Sinne würde die Frau sich auf eine schiefe Bahn begeben. Sie trachte vielmehr darnach, die Gründe von leichtfertigen Eheschliessungen zu beseitigen, vor allem eine gleich grosse Achtung für die alleinstehende wie für die verheiratete Frau zu erkämpfen. Das höchste Ziel der Frauenbewegung ist es ja, der Frau zu helfen, das zu werden, wozu sie geschaffen, in ihr die Fähigkeiten und Anlagen zu wecken und zur Entfaltung zu bringen, die ihr verliehen worden sind.

C. K.-H.

Kleine Mitteilungen.

Ausland.

Im Verlag der Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe erscheint eine neue Monatsschrift „Blätter für Soziale Arbeit“. Sie soll an erster Stelle die Frau mit den grossen leitenden Gedanken bekannt machen, welche unserm sozialen, wirtschaftlichen und staatlichen Leben zu Grunde liegen. Sie will Belehrung geben über alles, was geeignet ist, die Frau zu sozialer und öffentlicher Betätigung heranzubilden: Wohnungsfrage, Armen- und Waisenpflege, Wöchnerinnenschutz, Kinderschutz, Mutterschulen, Elternvereine, Arbeiterfragen, Heimarbeit, Alkoholfrage, Volksgesundheit, Volksbildung, weibliche Bildungsfragen, wirtschaftliche und gesetzliche Förderung der weiblichen Berufsinteressen und Bürgerkunde. Die Redaktion liegt in den Händen von Frau Dr. E. Altman-Gottheiner. Nach der ersten Nummer glauben wir die Zeitung allen, die sich für diese Fragen interessieren, empfehlen zu können.

Ungarn. Der neue Gesetzesentwurf über die Reichstagswahlen schliesst — natürlich! müssen wir leider sagen — alle Frauen aus; dagegen erhalten die männlichen Analphabeten ein bescheidenes Wahlrecht mit der Begründung, es sei „billig und zweckmässig, auch auf sie Rücksicht zu nehmen. Sie haben viele wertvolle Elemente in ihren Reihen, und es würde ihnen vielleicht Bitternis verursachen, wenn sie vollkommen umgangen würden“. Wie rücksichtsvoll! Haben etwa die Frauen keine wertvollen Elemente in ihren Reihen, oder glaubt man, dass nicht auch sie bitter werden über diese fortgesetzte Demütigung und politische Entrechtung?

In London ist Frau Dr. **Thekla Hultin, Mitglied des finnischen Reichstages**, eingetroffen, um vor den englischen Frauenrechtlerinnen zu sprechen, und diese erste Parlamentarierin, die man in London zu Gesicht bekommt, wurde sogleich interviewt. Sie erschien durchaus nicht als „Mannweib“, sondern anmutig und zart, was der Interviewer mit Verwunderung konstatiert. Sie gehört der Partei der Jungfinnen an und hat eine Stellung im Statistischen Bureau inne. „Die Frauenbewegung in Finnland“, so erzählt sie, „begann in den Achtzigerjahren. Sie wurde sehr durch die Tatsache gefördert, dass in den meisten Schulen bei uns Knaben und Mädchen zusammen unterrichtet werden und so allgemeine Achtung vor den gegenseitigen Fähigkeiten und Sympathien für ihre Bestrebungen früh gewinnen. Nachdem das Wahlrecht der Frauen 1906 durchgesetzt war, wurden sogleich 25 Frauen in den Reichstag gewählt, der im ganzen 200 Mitglieder zählt. Es gehören jetzt dem Reichstage drei Ehepaare an, die bei den Verhandlungen zusammensitzen. Zwölf der Parlamentarierinnen sind verheiratet. Eine ist eine Baronin, eine andere war früher Köchin und vertritt die finnischen Dienstboten im Reichstag. Der Name dieser avancierten Köchin ist Miina Sillanpää; sie hat die gesamte finnische Dienstbotenbewegung organisiert und ist Herausgeberin eines Blattes, das ihre Interessen vertritt. Einige der weiblichen Reichstagsmitglieder sind Lehrerinnen, einige Bäuerinnen, eine ist Inspektorin in einer Fabrik. Sonderbarerweise sind keine Aerztinnen oder Künstlerinnen darunter. Für jede Session, die drei Monate dauert, erhalten wir 1160 Mark. Wir können nicht finden, dass unsere politische Tätigkeit uns von unsern häuslichen Arbeiten mehr fernhält, als die Diners, Feste, Golf- und Tennispartien der englischen Frauen. Die verheirateten Parlamentarierinnen, die Kinder haben, lassen diese während der Sitzungen ebenso gut unter Aufsicht zu Hause wie die Gesellschaftsdamen ihre Kleinen, wenn sie ihre Besuche machen. Besondere Sitze für die Frauen gibt es nicht; sie sitzen mitten unter den Männern. Sie beschäftigen sich hauptsächlich mit sozialen Angelegenheiten und lassen die Fragen hoher Politik den Männern. Doch habe ich auch schon“, fuhr Frau Hultin fort, „eine Rede für die Errichtung einer neuen Eisenbahnlinie gehalten und bin mit meinen Vorschlägen durchgedrungen“. Ein Beweis für den Fortschritt der Frauenbewegung in Finnland ist, dass es jetzt schon zwei weibliche Polizisten in Helsingfors gibt, die ihr Amt mit Würde und Geschick versehen.

Die amerikanische Frau im Erwerbsleben. In den Vereinigten Staaten von Amerika sind soeben die Ergebnisse der Berufszählung für 1900 veröffentlicht worden. Sie zeigen, dass im ganzen 5,007,069 über 16 Jahre alte Frauen erwerbstätig sind, also jede fünfte amerikanische Frau sich ihren Lebensunterhalt selbständig verdienen muss. Von diesen 5 Millionen sind nur 97,500 Ehefrauen oder verheiratet gewesen. Dass unter den von den Frauen ausgeübten Berufen alle möglichen vertreten sind (185 waren als Hufschmiede tätig, 45 als Lokomotivführer und -heizer, 10 als Eisenbahngepäckträger, 5 als Lotsen usw.) ist bekannt. Interessanter ist es, die Zunahme seit der vorhergehenden Berufszählung von 1890 zu verfolgen. Da ist nun auffallenderweise der Beruf der Rechtsanwältinnen am stärksten gestiegen, nämlich von 208 auf 1010 oder um 385,5%. Demnächst haben am meisten zugenommen die Berufe der Stenographinnen (um 305,9%) und Architektinnen (um 217%). Von geistigen Berufen seien noch die Geistlichen mit einer Zunahme von 197,9% und die Bibliothekarinnen mit einer Zunahme von 116,7% genannt. Dagegen bleibt der Beruf, der uns Europäern als ein hervorragend weiblicher erscheint, nämlich der der Dienstmädchen, mit einer Zunahme von 6% weit hinter der Bevölkerungszunahme von 21% zurück, ebenso der Beruf der Schneiderinnen mit einer Zunahme von 18%.

Aphorismus.

Christentum. Christus sprach zu Männern, Frauen und Kindern, nicht zu Theologen, so sollten nicht theologische Künsteleien, sondern der Pulsschlag des lebenden Herzens bei der Beurteilung seiner Aussprüche massgebend sein.

(Aus: Fr. Max Müller-Oxford, Leben und Religion. Preis Mk. 3.— geheftet und Mk. 4.— gebunden.)

Grolichs Heublumenseife ist die beste Seife zur Pflege der Haut. Sie schützt vor Fäulnissen und Kunzeln. (36)